

Schmerzensgeld gibt es nicht für jeden verletzten Fußballer

Ein Foul auf dem Fußballplatz zieht nicht zwangsläufig Schmerzensgeldzahlungen nach sich.

Siegen. Vor einigen Wochen sorgte ein Urteil des Oberlandesgerichts Hamm für Aufregung, das einem gefoulten Fußballer 50.000 Euro Schmerzensgeld zusprach. Nun urteilt das Landgericht Siegen: Nicht jeder Verletzte hat automatisch Anspruch auf Schmerzensgeld.

Wer im Fußball bei einem Zweikampf verletzt wird, hat nur Anspruch auf Schmerzensgeld, wenn der Gegenspieler das Foul ohne Rücksicht auf die Gesundheit begangen hat. Das hat die 1. Zivilkammer des Landgerichts Siegen entschieden (Az. 5 O 203/12). Das Gericht wies die Klage eines Jugendtorwarts der SG Hickengrund ab, der mindestens 4000 Euro erstreiten wollte, weil er sich das Schlüsselbein gebrochen hatte.

Gerd Stöckle ist Vorsitzender von Grün-Weiß Siegen und denkt eigentlich gerne an den Oktober 2011 zurück. Damals kassierte sein Verein zwar eine 0:17-Klatsche gegen die Sportfreunde Siegen. An diesem 8. Oktober wurde die Arena auf dem Lindenberg und der Kunstrasenplatz eingeweiht – die deutliche Niederlage gegen den damals fünf Klassen höher spielenden NRW-Ligisten war aber einkalkuliert worden. Die ungute Erinnerung beschleicht Stöcker wegen eines Vorfalls einige Stunden zuvor.

In einem Meisterschaftsspiel der C-Jugend Kreisliga B wird ein 13 Jahre alter Junge so schwer verletzt, dass er mit dem Krankenwagen aus der Sportarena gefahren wird. Der Torhüter der SG Hickengrund hatte sich im Zweikampf mit einem Spieler von Grün-Weiß Siegen das Schlüsselbein gebrochen. Es ist unklar, ob die Verletzung einen bleibenden Schaden hinterlassen wird.

Ein Fußballspieler aus Lünen hat nach einem schweren Foul durch einen Gegenspieler 50.000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen bekommen. DFB-Vize-Präsident Rainer Koch, zuständig für Recht- und Satzungsfragen, rechnet aber nicht einer Prozesslawine durch das Urteil.

Es ist eine Szene, wie sie wöchentlich auf dem Platz passiert. Der Ball fliegt in den Strafraum, Stürmer und Torwart springen hoch und prallen zusammen. An diesem Oktobertag fällt der junge Torhüter der SG Hickengrund allerdings so unglücklich auf den frisch verlegten Kunstrasenplatz, dass es sich das Schlüsselbein bricht. Nach einer Verletzungspause wird das Spiel fortgesetzt. Für den Schiedsrichter ist der Fall klar: kein Foul. Das Spiel wird mit Schiedsrichterball fortgesetzt.

„Das war keine normale Zweikampfsituation“, meint indessen Rechtsanwalt Friedrich Bruns, der die Mutter des Klägers vertritt. „Das war nicht mehr sozial adäquat. Wir gehen von einem vorsätzlichen Verhalten des Gegenspielers aus.“ Eine Auffassung, der das Gericht nicht folgen wollte. Nach der Anhörung von Zeugen, die die verhängnisvolle Spielszene beobachtet hatten, kam das Gericht zu dem Schluss, dass es nicht zu beweisen sei, dass die Verletzung auf einem „rechtswidrigen, fahrlässigen Verhalten des Beklagten“ zurückzuführen sei.

Ein Dortmunder Amateur-Spieler hatte seinen Gegner bei einem rücksichtslosen Foul-Spiel so schwer verletzt, dass er seinen Beruf aufgeben musste. Der Lünener klagte daraufhin erfolgreich auf Schmerzensgeld. Laut einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm muss der Dortmunder 50.000 Euro zahlen.

Die Haftung entfalle, wenn es sich um Verletzungen handele, die sich ein Sportler bei einem regelgerechten und dem Fairnessgebot entsprechenden Einsatz seines Gegners zuziehe. Dass der Schiedsrichter nach dem Zweikampf keine Verwarnung ausgesprochen habe, sei zwar lediglich ein Indiz, spreche aber auch gegen eine erhebliche Regelverletzung.

"Sportplatz immer mit Verletzungsrisiko verbunden"

Sowohl Grün-Weiß-Vorsitzende Stöcker, als auch der Jugendleiter der SG Hickengrund, Rene Milz, begrüßten die Entscheidung. „Ich kann menschlich zwar nachvollziehen, dass die Mutter des Jungen geklagt hat“, sagte Milz. Als Sportler sei er allerdings anderer Meinung. „Wenn man auf einen Sportplatz geht, ist das immer mit einem Verletzungsrisiko verbunden.“